

Merkblatt Europäisches Patent in der Republik Mazedonien

Nationale Patentnummer

Dem mazedonischen Teil des Europäischen Patents wird eine nationale Patentnummer zugewiesen.

Laufzeit

Unter der Voraussetzung, dass die nationalen Jahresgebühren gezahlt werden, hat das Patent eine Laufzeit von 20 Jahren beginnend mit dem europäischen Anmeldedatum.

Benutzungszwang

Wenn der Patentinhaber die patentgeschützte Erfindung nicht oder nicht ausreichend benutzt und nicht bereit ist, eine Lizenz zu erteilen, kann ein Dritter eine Zwangslizenz beantragen. Ein Antrag auf Erteilung einer Zwangslizenz darf erst gestellt werden, wenn mehr als 4 Jahre seit dem Anmeldedatum der Patentanmeldung vergangen sind.

Kennzeichnung

Die Kennzeichnung patentgeschützter Produkte ist nicht vorgeschrieben.